

Hauptamt al-ze

Biberach, 06.09.2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 140/2011

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Hauptausschuss | Nein | 19.09.2011 | | | |
| Gemeinderat | Ja | 26.09.2011 | | | |

Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Biberach Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen bei Friedrich Kolesch

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Friedrich Kolesch kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Hans-Jürgen Dullenkopf aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der CDU-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Herr Friedrich Kolesch ist auf dem Wahlvorschlag der CDU bei der Gemeinderatswahl vom 7. Juni 2009 der nächste Ersatzbewerber gemäß § 31 Abs. 2 GemO.

Mit Schreiben vom 2. August 2011 erklärte Herr Kolesch, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

i.V.

Maier